



**Satzung zur Aufhebung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Technische
Physik, an der Universität Bayreuth**

Vom 25. September 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Technische Physik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2000 (KWMBI II 2001 S. 118) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet bis zur Beendigung des Studiums weiterhin die Studienordnung für den Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Technische Physik an der Universität Bayreuth vom 1. August 2000 (KWMBI II 2001 S. 118) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ab dem Wintersemester 2008/2009 erfolgt im Diplomstudiengang Physik, Studienrichtung Technische Physik keine Immatrikulation von Studienanfängern mehr. Eine Immatrikulation in höhere Semester des Diplomstudiengangs kann die Prüfungskommission in begründeten Ausnahmefällen genehmigen.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 23. Juli 2008, Az.: A 4212/0 - I/1.

Bayreuth, 25. September 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. September 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. September 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. September 2008.